



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 18 vom 13.09.2019

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der konstituierenden Stadtrats-sitzung Nr. 04 / 2019 vom 04.09.2019 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 04 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, dass für die Legislaturperiode 2019 - 2024 zwei Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt werden.

Erläuterung:

In der Sächsischen Gemeindeordnung ist geregelt, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters wählt und dass der oder die Stellvertreter nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt werden müssen.

Die Gemeinden können die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter in der Hauptsatzung regeln. In der Wittichenauer Hauptsatzung wird hierzu jedoch bewusst keine Aussage getroffen.

Daraus ergibt sich aber, dass vor der Wahl des oder der Stellvertreter des Bürgermeisters ein Beschluss zu deren Anzahl gefasst werden muss. Im Unterschied zur letzten Legislaturperiode mit nur einem Stellvertreter hat der Stadtrat für die neue Legislaturperiode beschlossen, zwei Stellvertreter zu wählen. Dieser Beschluss ist bindend für die gesamte Legislaturperiode.

Beschluss-Nr. 02 / 04 / 2019

- Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau wählt in geheimer Wahl Stadtrat Georg Szczepanski (CDU) zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beschluss-Nr. 03 / 04 / 2019

- Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau wählt in geheimer Wahl Stadträtin Birgit Bensch (Allgemeine Bürgerversammlung) zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Erläuterung:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters sind aufgrund von gemeinsamen Wahlvorschlägen der CDU und der Allgemeinen Bürgerversammlung entsprechend den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung geheim gewählt worden.

Beschluss-Nr. 04 / 04 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 17.05.2001 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 01.07.2019.

Erläuterung:

In der Entschädigungssatzung der Stadt Wittichenau sind die Aufwandsentschädigungen für bestimmte ehrenamtliche Funktionen geregelt, u.a. für Stadträte, Ortschaftsräte, Schiedsstellenmitglieder, Gleichstellungsbeauftragte aber auch für Bürgermeister-Stellvertreter.

Zum 01.01.2018 hatte der Freistaat Sachsen die Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher im Beamtengesetz festgeschrieben und damit den Kommunen die Möglichkeit genommen, Einfluss auf die Höhe dieser Entschädigung zu nehmen. Damit einher ging eine erhebliche Erhöhung der Entschädigung der Ortsvorsteher, so dass ein deutliches Missverhältnis zur Aufwandsentschädigung des Stellvertreters des Bürgermeisters - bezogen auf den Umfang seiner Tätigkeit - entstanden ist.

Dieses Missverhältnis soll mit der Änderung der Entschädigungssatzung ausgeräumt werden. Gleichzeitig soll der 2. Stellvertreter neu in die Satzung aufgenommen werden (siehe gesonderte Bekanntmachung der Änderungssatzung).

Beschluss-Nr. 05 / 04 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau einigt sich einstimmig auf die folgende Zusammensetzung der beratenden und beschließenden Ausschüsse:

Technischer Ausschuss (beratender Ausschuss): 8 Sitze

Mitglieder		Stellvertreter	
1. Szczepanski, Georg	(CDU)	Kockert, Mathias	(CDU)
2. Bresan, Ronny	(CDU)	Glatz, Christian	(CDU)
3. Korch, Hubertus	(CDU)	Ballandt, Jan	(CDU)
4. Brösan, Oliver	(CDU)		
5. Metasch, Norbert	(ABV)	Kockert, Susanne	(ABV)
6. Homola, Roland	(ABV)	Bensch, Birgit	(ABV)
7. Michauk, Johannes	(ABV)	Grellert, Marion	(ABV)
8. Dubau, Dieter	(AfD)		

Verwaltungsausschuss (beratender Ausschuss): 7 Sitze

Mitglieder		Stellvertreter	
1. Kockert, Mathias	(CDU)	Bresan, Ronny	(CDU)
2. Glatz, Christian	(CDU)	Korch, Hubertus	(CDU)
3. Ballandt, Jan	(CDU)	Brösan, Oliver	(CDU)
4. Kockert, Susanne	(ABV)	Metasch, Norbert	(ABV)
5. Bensch, Birgit	(ABV)	Homola, Roland	(ABV)
6. Grellert, Marion	(ABV)	Michauk, Johannes	(ABV)
7. Scholze, Alex	(SPD)		

Vergabeausschuss (beschließender Ausschuss): 7 Sitze

Mitglieder		Stellvertreter	
1. Szczepanski, Georg	(CDU)	Korch, Hubertus	(CDU)
2. Bresan, Ronny	(CDU)	Brösan, Oliver	(CDU)
3. Kockert, Mathias	(CDU)	Ballandt, Jan	(CDU)
4. Glatz, Christian	(CDU)		
5. Metasch, Norbert	(ABV)	Kockert, Susanne	(ABV)
6. Homola, Roland	(ABV)	Bensch, Birgit	(ABV)
7. Michauk, Johannes	(ABV)	Grellert, Marion	(ABV)

Erläuterung:

In der Hauptsatzung der Stadt Wittichenau (§§ 5 - 7) ist geregelt, welche Ausschüsse des Stadtrates es gibt, wieviele Mitglieder sie haben, welchen Kompetenzbereich, ob sie nur vorberatend tätig werden oder Beschlüsse fassen können. Nach jeder Stadtratswahl müssen die Ausschüsse neu besetzt werden. Hierfür gibt die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) verschiedene Verfahrensmöglichkeiten vor. Die „Einigung“ (in Form eines einstimmigen Beschlusses) ist hierbei die Vorzugsvariante. Da die Verwaltung vorab mit allen Beteiligten diesbezügliche Gespräche geführt hat, konnte gemeinsam ein Beschlussvorschlag zur Ausschussbesetzung erarbeitet werden, dem die Stadträte in der konstituierenden Sitzung einstimmig zugestimmt haben. Damit ist eine gute Grundlage für die künftige Arbeit der Ausschüsse gelegt worden.

Beschluss-Nr. 06 / 04 / 2019 - Wahl eines Stadtrats in das Kuratorium der Mrs. Nikovich-Stiftung

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau wählt Herrn Alex Scholze (SPD) als Vertreter des Stadtrats in das Kuratorium der „Wittichenauer Kinder - Mrs. Nikovich - Stiftung“.

Erläuterung:

Am 06.03.1994 verstarb in den USA die gebürtige Wittichenauerin Mrs. Herta Nikovich geb. Barth. Sie hinterließ ihrer Heimatstadt einen Teil ihres Vermögens. Da sie sehr kinderlieb war, ihr Leben lang mit Kindern gearbeitet hatte, aber selbst kinderlos geblieben war, sollte ihr Erbe für die Arbeit mit Kindern eingesetzt werden. Daher beschloss der Stadtrat am 02.09.1998 mit dem Erbe von Frau Nikovich (175.000 DM) und einer Zustiftung der Sparkasse Westlausitz (15.000 DM) als Grundstock die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung, der „Wittichenauer Kinder - Mrs. Nikovich - Stiftung“.

Die Stiftung wird von einem ehrenamtlichen Vorstand verwaltet. Die wichtigen Entscheidungen trifft ein Stiftungskuratorium, das sich lt. Stiftungssatzung wie folgt zusammensetzt:

- Bürgermeister der Stadt Wittichenau,
- ein Vertreter des Stadtrates der Stadt Wittichenau,
- ein Vertreter der Katholischen Pfarrgemeinde Wittichenau,
- ein Vertreter der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
- ein Vertreter des Fördervereins der Grund- und Mittelschule Wittichenau e.V.

Der Stadtrat, der im Kuratorium mitarbeiten soll, ist für jede Legislaturperiode neu zu wählen.

Stadtrat Alex Scholze (SPD) ist für diese Aufgabe nicht nur prädestiniert, weil er der jüngste Stadtrat ist, sondern vor allem aufgrund seines umfangreichen Engagements in der Jugendarbeit der Stadt (bei UCfK und DJK).

Beschluss-Nr. 07 / 04 / 2019

Der Stadtrat wählt in geheimer Wahl Herrn Mathias Liebert, Am Wiesengrund 6, zum Friedensrichter für die Schiedsstelle der Stadt Wittichenau.

Beschluss-Nr. 08 / 04 / 2019

Der Stadtrat wählt in geheimer Wahl Frau Anna-Maria Bulang, Am Stadtgraben 21, zur stellvertretenden Friedensrichterin für die Schiedsstelle der Stadt Wittichenau.

Beschluss-Nr. 09 / 04 / 2019

Der Stadtrat wählt in geheimer Wahl Frau Susanne Retzela, Keula 84, zur Protokollführerin der Schiedsstelle der Stadt Wittichenau.

Erläuterung zu den Beschlüssen 07 - 09 / 04 / 2019:

In der Amtsperiode 2014-2019 war die Schiedsstelle Wittichenau mit drei ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen besetzt: - Matthias Liebert, Am Wiesengrund 6,

- Susanne Retzela, Keula 84,
- Luzia Schlenstedt, Sollschwitzer Str. 12.

Der Bürgermeister dankte ihnen ganz herzlich für die in den vergangenen fünf Jahren geleistete wertvolle Arbeit bei der außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten.

Auf die Neuausschreibung für die Amtsperiode 2019-2024 haben sich drei Personen beworben:

- Matthias Liebert, Am Wiesengrund 6,
- Susanne Retzela, Keula 84,
- Anna-Maria-Bulang, Am Stadtgraben 21.

Nachdem sich die Bewerber vor der Stadtratssitzung auf die Funktionsverteilung innerhalb der Schiedsstelle verständigt haben, hat der Stadtrat sowohl die Schiedspersonen als auch die Funktionsverteilung mit seiner Wahl bestätigt. Die endgültige Bestätigung der Schiedspersonen und deren Vereidigung erfolgt dann durch den Direktor des Amtsgerichtes Hoyerswerda.

Alle Bürger der Stadt Wittichenau können sich bei privatrechtlichen Streitfällen jederzeit an die Schiedspersonen wenden (direkt oder über die Stadtverwaltung), denn eine außergerichtliche Schlichtung und Einigung ist in vielerlei Hinsicht besser als ein endloser Streit oder ein Gerichtsverfahren.

Beschluss-Nr. 10 / 04 / 2019

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2, 3 und 4 SächsKomWG beschließt der Stadtrat der Stadt Wittichenau, die im Ergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Saalau vom 26.05.2019 nach § 34 Abs. 7 i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erforderlich gewordene Ergänzungswahl am Sonntag, den 15. Dezember 2019, durchzuführen.

Erläuterung:

Im Ergebnis der Ortschaftsratswahl Saalau vom 26.05.2019 konnte nur einer der drei Sitze im Ortschaftsrat besetzt werden (durch Herrn Georg Szczepanski, CDU), weil sowohl der zweite gewählte Ortschaftsrat Georg Krahl als auch dessen Ersatzperson bzw. Nachrücker Eckhard Kaulwell die zuvor angestrebten Ortschaftsratsmandate nach der Wahl abgelehnt haben. Für die zwei unbesetzten Sitze muss daher nach § 34 Abs. 7 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eine Ergänzungswahl durchgeführt werden (siehe gesonderte Wahlbekanntmachung in diesem Amtsblatt mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen). Der frühestmögliche Termin für die Ergänzungswahl ist aufgrund der gesetzlichen Fristen, Sonntag, der 15.12.2019.

Beschluss-Nr. 11 / 04 / 2019

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau am 15.12.2019

Vorsitzende:	Frau Simone Künze, Saalauer Str. 31a (parteilos)
Stellv. Vorsitzende:	Frau Irene Noack, Keula 32 (CDU)
Beisitzer:	Frau Luzia Schlenstedt, Sollschwitzer Str. 12 (Allgemeine Bürgerversammlung)
Beisitzer:	Frau Cordula Ollek, Kirchstr. 15 (parteilos)
Stellv. Beisitzer:	Frau Peggy Ebert-Zschorlich, Hornigsweg 4 (parteilos)
Stellv. Beisitzer:	Frau Angelika Czöpitz, Bautzener Str. 11 (parteilos)

Erläuterung:

Für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau ist nicht mehr der Gemeindevwahlausschuss zuständig, der für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 gewählt wurde. Dessen Funktion war automatisch mit der Erklärung der Gültigkeit dieser Wahlen (einschließlich der Ortschaftsratswahl Saalau) durch die Rechtsaufsichtsbehörde beendet. Daher war die Wahl eines neuen Gemeindevwahlausschusses für die Ergänzungswahl nötig.

Beschluss-Nr. 12 / 04 / 2019

Aufstellungsbeschluss

zur Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Rachlau Flur 1 Flurstück 41)

1. Der Stadtrat beschließt für das Flurstück 41 der Flur 1 Rachlau zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ zur Abrundung des Ortsteils Rachlau.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Christine Tenne, Pulsnitzer Straße 6 in 01917 Kamenz beauftragt.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Im Ortsteil Rachlau soll mit der Aufstellung einer Ergänzungssatzung auf einer Außenbereichsfläche Baurecht für ein Eigenheim geschaffen werden. Gegenüber sowie neben dem betreffenden Grundstück befindet sich bereits Wohnbebauung.

Wittichenau, 06.09.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedju.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotraž chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung einer Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Saalau und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die **Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Saalau** der Stadt Wittichenau für den Rest der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am

Sonntag, den 15. Dezember 2019,

in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr in der Ortschaft Saalau statt.

Die **Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte** zur Ergänzung des Ortschaftsrates Saalau beträgt **2**.

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, **Wahlvorschläge** für diese Wahl beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, einzureichen (jeweils maximal ein Wahlvorschlag je Partei oder Wählervereinigung).

Die Wahlvorschläge können vom Tag nach dieser Bekanntmachung bis spätestens zum **10. Oktober 2019 bis 18.00 Uhr** schriftlich eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau darf höchstens **3 Bewerber** enthalten.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der wahlrechtlichen Vorschriften (§§ 6a ff. KomWG i.V.m. § 35a und § 36 KomWG sowie § 16 KomWO) aufzustellen.

Die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Zimmer 7, während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

VI

Hinweise zu Unterstützungsunterschriften:

1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat bzw. im Ortschaftsrat vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadt- bzw. Ortschaftsrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

2. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien und Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

3. Sofern die Bedingungen nach Nr. 1 nicht erfüllt sind, gilt: Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Saalau benötigen je **10** Unterstützungsunterschriften.

4. Die Unterstützungsunterschriften können **nach der Einreichung des Wahlvorschlags bis spätestens zum in Punkt III genannten Ende der Einreichungsfrist** im Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2, 02997 Wittichenau, während der üblichen Öffnungszeiten geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich dabei auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Einwohnermeldeamt aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies ist bis spätestens am siebten Tag vor Ablauf der in Punkt III genannten Einreichungsfrist beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Markt 1, 02997 Wittichenau, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Wittichenau, 11.09.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2019

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr
(28.09., 26.10., 07.12.2019)

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet** ist.

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch,
Bürgermeister



Mittwoch 11. September OB Skora aus Hoyerswerda gibt die Straße in Dörghäusen frei

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ i.d.F. v. 12.09.2019 einschl. textlicher Begründung i.d.F. v. 12.09.2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung 04/2019 am 04.09.2019 mit Beschluss Nr. 11/04/2019 beschlossen, eine Ergänzungssatzung in der Gemarkung Rachlau, Flur 1, Flurstück 41 aufzustellen. Städtebauliche Zielsetzung ist die Realisierung von Wohnnutzung durch Abrundung des Angerdorfes Rachlau. Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Erarbeitung der Satzung wurde das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Tenne in Kamenz beauftragt. Der vom Planungsbüro Tenne ausgearbeitete Vorentwurf der Satzung „Rachlau - Mitte“ in der Fassung vom 12.09.2019 einschließlich textlicher Begründung in der Fassung vom 12.09.2019 werden in der Zeit

vom 23.09.2019 bis einschl. 23.10.2019

in der Stadt Wittichenau, Markt 1, Bauamt, Zimmer 5, während folgender Zeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können bis zum 23.10.2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wittichenau, 02997 Wittichenau, Markt 1 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, den 12.09.2019

Markus Posch
Bürgermeister

2. Änderungssatzung

zur Entschädigungssatzung der Stadt Wittichenau vom 17.05.2001

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL I - ÄNDERUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG

§ 1 (Aufwandsentschädigung) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) *Zusätzlich zu der Entschädigung nach Absatz 2 werden monatlich folgende Funktionszulagen gewährt:*
- | | |
|--|--|
| - 1. Stellvertreter des Bürgermeisters | <i>Entschädigung gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben für die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher in Ortschaften bis 500 Einwohner;</i> |
| - 2. Stellvertreter des Bürgermeisters | <i>Entschädigung in Höhe des Doppelten des Entschädigungssatzes nach Abs. 2 für Ortschaftsratsmitglieder;</i> |
| - Ausschussvorsitzende | <i>25,00 Euro.</i> |

ARTIKEL II - INKRAFTTRETEN

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2019 in Kraft.

Wittichenau, 06.09.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

am 1. September 2019 in der Stadt Wittichenau

Statistische Gemeindekennziffer:

14625640

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung	Wahlberechtigte				Wähler insgesamt	Wahl in den Wahlkreisen		Von den gültigen Direktstimmen entfallen auf den Bewerber:										Wahl- beteiligung mit Brief- wählern in %
		laut Wählerverzeichnis		nach § 22 Abs. 2 LWO			insgesamt	darunter mit Wahlschein	ungültig	gültig	D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 7	D 8		
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	A 1	A 2	A 3	A	B	B 1	C	D	D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 7	D 8	
54073	Sporthalle	860	153				1013	623		8	615	371	22	9	152	16	22	23	76,60%
54074	Bahnhof	852	202				1054	550		2	548	301	35	13	144	9	27	19	71,35%
54075	Bennosaal	871	164				1035	627		5	622	382	24	17	145	13	15	26	76,43%
54076	Sollschwitz	198	17				215	169		0	169	115	4	5	39	2	1	3	86,51%
54077	Kotten	127	23				150	100		2	98	62	1	1	24	2	5	3	82,00%
54078	Saалу	135	11				146	112		1	111	44	4	3	45	3	8	4	84,25%
54079	Hoske	105	10				115	75		1	74	33	4	1	16	2	11	7	73,91%
54080	Rachlau	149	5				154	114		3	111	30	8	6	49	2	8	8	77,27%
54081	Dubring	64	11				75	43		0	43	26	1	3	7	2	3	1	72,00%
54082	Maukendorf	314	52				366	222		4	218	71	21	14	70	7	13	22	74,86%
54083	Spohla	315	25				340	226		4	222	86	21	6	71	6	22	10	73,82%
54907	Briefwahl						0	644		3	641	395	35	18	102	19	21	51	
Stadt Wittichenau		3.990	673	0	0	4.663	3.505	3.505	0	33	3.472	1.916	180	96	864	83	156	177	
		% Verteilg.										55,18%	5,18%	2,76%	24,88%	2,39%	4,49%	5,10%	
		Wahlbeteiligung insgesamt						75,17%											



Information zum Besuch des Außen- und Europaminister der Republik Kroatien, Dr. Gordan Grlić Radman, des Apostolischen Nuntius S. E. Erzbischof Dr. Nikola Eterović, des Honorarkonsuls der Republik Kroatien in Sachsen, Dr. Peter Neumann und des Bürgermeisters der Stadt Varaždin, Zlatan Avar in Wittichenau

Bei seinem Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland reiste der Außen- und Europaminister der Republik Kroatien, Dr. Gordan Grlić Radman, auch in den Freistaat Sachsen, um am Empfang des kroatischen Honorarkonsuls in Sachsen, Dr. Peter Neumann, teilzunehmen. Bei seinem Aufenthalt in der Stadt Wittichenau trug er sich auf Einladung von Bürgermeister Markus Posch in das goldene Buch der Stadt ein. Dr. Gordan Grlić Radman war es ein persönliches Anliegen nach Wittichenau zu kommen; steht der Name der Stadt Wittichenau in Kroatien doch als Synonym für die Grabstätte des berühmten und verehrten kroatischen Reiterobristen Janko Šajatović (Johann von Schadowitz) in der katholischen Kirche St. Mariä Himmelfahrt. Eine ganz besondere Ehre war es, dass an eben diesem 10. September 2019 auch der Apostolische Nuntius S. E. Erzbischof Dr. Nikola Eterović anlässlich einer von ihm gelesenen heiligen Messe in der Kirche St. Katharina zu Rabitz der Einladung von Bürgermeister Posch folgte, um gemeinsam mit dem kroatischen Außenminister sowie dem Bürgermeister der Stadt Varaždin, Zlatan Avar, die Kirche St. Mariä Himmelfahrt zu besuchen. Johann von Schadowitz wurde nach seinem verdienstvollen Wirken in und für Sachsen die außerordentliche Ehre zu Teil, in einer Kirche begraben zu werden. Konsul Dr. Peter Neumann betonte die außerordentliche Bedeutung der Verbindung gelebten Austauschs zwischen Kroatien und Sachsen, wie es schon Johann von Schadowitz vor 300 Jahren lebte. Das sonst nur Bischöfen vorbehaltene Zeichen der Hochachtung beeindruckte Erzbischof Dr. Nikola Eterović, der es sich nicht nehmen ließ, sich zu vielen Details der Sanierung der Kirche St. Mariä Himmelfahrt informieren zu lassen. weiter Seite 6





Eintragungen in das Goldene Buch der Stadt



Dr. jur. Peter Neumann - Honorarkonsul von Kroatien Dr. Gordana Gric Radmann - Außenminister Republik Kroatien

Bürgermeister Zlatan Avar sieht in der langen Tradition zwischen seiner kroatischen Stadt Varaždin und Sachsen, insbesondere auch Wittichenau, eine ausgezeichnete Basis für weitere Projekte und Begegnungen.

Das Honorarkonsulat von Kroatien (<https://www.honorarkonsulat-kroatien.de>) wird seit seiner Eröffnung im Oktober 2011 durch Rechtsanwalt Dr. jur. Peter Neumann getragen. Der 1963 in Neuss am Rhein geborene Jurist ist seit 2001 in Dresden tätig und versteht sein Wirken im Auf- und Ausbau von Partnerschaften zwischen Sachsen und Kroatien, welche auf Respekt und einem Dialog auf Augenhöhe gegründet sind. Er führt mit seinen Projekten wie auch regelmäßigen Wirtschafts- und Kulturreisen nach Kroatien eine Serie von internationalen Begegnungen am Standort Dresden fort.

Honorarkonsulat von Kroatien Dr. jur. Peter Neumann



In der Wittichenauer Pfarrkirche



Apostolischer Nuntius in Deutschland, S.E.
Msgr. Dr. Nikola Eterovic, Erzbischof



Zlatan Avar - stellvertretender Oberbürgermeister
der Stadt Varaždin

Herbstsammlung der Caritas vom 15. bis 24. September

Vom 14. bis 23. September führt der Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. eine Straßen- und Haussammlung durch. Die Spendengelder werden für Familien mit sozialen Lebensschwierigkeiten verwendet.

Wir möchten Ihnen Hannah vorstellen. Hannah (23) hat gerade ihrem Freund voll Freude erzählt, dass sie beide ein Kind erwarten. Sie möchte Pläne machen für die gemeinsame Zukunft. Er fühlt sich überfordert und trennt sich von Hannah. Die junge Frau ist verzweifelt, schwanger, allein mit der Situation und ihr befristeter Arbeitsvertrag läuft aus. Unsicher steht sie in der Tür der Caritas-Beratungsstelle. „Können Sie mir helfen?“ fragt sie zögernd.

So wie Hannah geraten Menschen immer wieder in Situationen, die ausweglos erscheinen. Doch mit wem kann man darüber reden? Wer weiß Bescheid über die Hilfen, die jedem Menschen zustehen? Gibt es Jemanden, der zuhört, der weiß, was hilft und der auch Begleitung aus dieser ausweglosen Lage anbietet? Viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas stehen täglich dazu bereit. Sie unterstützen Menschen, die Hilfe suchen, in vielfältiger Form. Die Leistungen unseres Sozialstaates sind umfangreich und doch decken sie nicht jede Situation ab. Oft ist es notwendig, sofort und ohne lange Antragsverfahren Not zu lindern und zu helfen.

Die Spendengelder aus der Straßensammlung machen es möglich, dass die Caritas-Beratungsstellen akute Not eingrenzen und den Hilfesuchenden eine Perspektive geben können.

Hannah kann heute wieder unbeschwert lachen. Sie freut sich auf ihr Kind. Dankbar schaut sie zurück auf den gemeinsamen Weg mit ihrer Beraterin. Die Gespräche mit ihr halfen Hannah, ihre Gedanken zu ordnen und wieder Mut zu fassen. Über die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ konnte sie finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung ihres Babys bekommen. Sie freut sich auf die Angebote der Frühen Hilfen und weiß, dass sie dort auch Kontakte zu anderen Müttern finden wird.

Gesammelt werden die Mittel durch ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler aus den katholischen Pfarrgemeinden. Sie können sich durch einen Sammelausweis ausweisen.

SOZIAL BRAUCHT DIGITAL Unsere Caritas-Kampagne 2019: www.sozialbrauchtigital.de #sozialbrauchtigital

6 Amtsblatt Wittichenau

Die Informationsveranstaltung findet

am **25.09.2019**

von **17.00 bis 20.00 Uhr** statt.

Wo? **Saal im Alten Bahnhof in Wittichenau**

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Abend. Ihre Stadtverwaltung Wittichenau und das Team vom Pflegedienst Anja Ballandt.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **Donnerstag, den 19.09.2019 von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr** im Rathaus, Zimmer 12, statt. Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich.



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz